

Geschäftszeichen Ref. 01-Nie	Datum 20.10.2016	Vorlage-Nr. XVIII-0007/2016
--	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreistag	öffentlich	14.11.2016	Entscheidung

Betreff Benennung von Vertreterinnen bzw. Vertretern des Landkreises Wolfenbüttel für die Mitgliederversammlung des Vereins "Braunschweigische Landschaft e.V."
Beschlussvorschlag: Der Kreistag wird gebeten, für die Vertretung des Landkreises Wolfenbüttel in der Mitgliederversammlung des Vereines „Braunschweigische Landschaft e.V.“ insgesamt drei Vertreterinnen bzw. Vertreter zu benennen.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei	☐ Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	☐ unterstützt	☐ behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	☒ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	☐ unterstützt	☐ behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	☐ unterstützt	☐ behindert

Begründung:

5 Der Landkreis Wolfenbüttel ist Gründungsmitglied des Vereines „Braunschweigische
Landschaft e.V.“. Gemäß § 6 der Satzung besteht die Mitgliederversammlung dieses
Vereines aus je drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der dem Verein angehörenden
Landkreise und kreisfreien Städte sowie zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der
sonstigen Mitglieder. Für die kommunale Gebietskörperschaft gehören nach § 6 der
Satzung zwei Mitglieder der jeweiligen Vertretungskörperschaft sowie in der Regel die
Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte der Mitglieder-
10 versammlung an. Die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte
kann sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

15 Der Landkreis Wolfenbüttel wurde in der abgelaufenen Wahlperiode zuletzt durch
Dieter Lorenz und den Kreistagsabgeordneten Falk Hensel sowie durch die Landrätin
in der Mitgliederversammlung des Vereines „Braunschweigische Landschaft e.V.
vertreten. Nach Ablauf der kommunalen Wahlperiode am 31.10.2016 ist es notwendig
geworden, nach § 6 der Satzung des Vereines insgesamt drei Vertreterinnen bzw.
Vertreter für die Mitgliederversammlung neu zu benennen.

20 Die Mitgliederversammlung bestimmt gemäß § 6 Nr. 2 a) den/die Vorsitzende/n des
Vorstandes. Seit 2014 ist Christiana Steinbrügge 1. Vorsitzende des geschäftsführen-
den Vorstandes.

25
In Vertretung

30
Martin Hortig

35